

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.11.2025
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VIII/0266	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal - Kostenbeitragssatzung Kita			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	19.01.2026		
Finanzausschuss	am:	20.01.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	28.01.2026		
Stadtrat	am:	09.02.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzierung	☒	ja	Gesamtbetrag:		Euro	☐ nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro	
☒ Ergebnisplan						
☐ Mehr-, ☒ Minderaufwendungen			365100, 365101	in 2026: ca. 160.821 ab 2027: ca. 240.620	Euro	
☒ Mehr-, ☐ Mindererträge			365100, 365101	in 2026: ca. 169.011 ab 2027: ca. 243.996	Euro	
Finanzplan						
☐ Mehr-, ☐ Minderausgaben					Euro	
☐ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:	☐	nein				
	☐	ja	Gesamtbetrag		Euro	
	☐	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	☐	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Hansestadt Stendal – Kostenbeitragssatzung Kita. Die Satzung tritt zum 01.04.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung vom 02.12.2019, in der Fassung der Änderung vom 12.05.2020, außer Kraft.

Begründung:

1. Anlass:

Seit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) am 1. August 2013 erfolgte lediglich für die Krippen- und Kindergartenkinder eine Anpassung der Kostenbeiträge zum 1. Januar 2015. Zusätzlich wurden die Beiträge ab dem 1. Januar 2018 um einen 6 h-Beitrag für die Krippen- und Kindergartenkinder ergänzt. Die Beiträge insgesamt wurden hierbei jedoch nicht verändert. Für die Hortkinder erfolgte die letztmalige Erhöhung des Kostenbeitrages zum 1. August 2013.

Eine Anpassung der Kostenbeiträge wird aufgrund ständig steigender Kosten erforderlich. Die Kosten aller Träger von Kindertageseinrichtungen (einschließlich der freien Träger) sind in den vergangenen Jahren durch mehrere Tarifierhöhungen des Tarifvertrages SuE und die stetige Erhöhung der Sach- und Betriebskosten, auch aufgrund der Inflation und veränderter Energiepreise, gestiegen. Folge dieses kontinuierlichen Platzkostenanstieges ist ein wachsendes und von der Hansestadt Stendal auszugleichendes Defizit nach Abzug der Zuweisungen des Landes und des Landkreises Stendal. Wird der bisherige Kostenbeitrag bei der Ermittlung des Anteils am Defizit zugrunde gelegt, tragen die Sorgeberechtigten derzeit 30,4 % des Defizits der Platzkosten. Die Hansestadt Stendal trägt die verbleibenden 69,6 %.

2. Beschreibung der Maßnahme:

Unter Berücksichtigung des Landesdurchschnittes erfolgte eine prozentuale Anpassung der Kostenbeiträge. Die Beiträge werden **ab dem 01.04.2026** für sämtliche Positionen im Vergleich zu den Beiträgen der derzeit gültigen Satzung

des Krippenbereiches um 10 %,
des Kindergartenbereiches um 15 % und
des Hortes um 20 % erhöht.

Grundlage der neuen Kostenbeitragskalkulation (Anlage 2) sind die aktuell vereinbarten Platzkosten aller Träger von Kindertageseinrichtungen abzüglich der in Aussicht gestellten Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalts und des Landkreises Stendal für 2026 entsprechend des Verordnungsentwurfes.

Der Sorgeberechtigten-Anteil am Defizit erhöht sich nach der Überarbeitung der Kostenbeiträge im Jahr 2026 auf 33,28 Prozent und ab dem Jahr 2027 auf 34,66 Prozent.

3. Realisierungs-/Zeithorizont:

Es wird eine Entscheidung in der Stadtratssitzung am 9. Februar 2026 avisiert. Die anschließende Genehmigung des Landkreises Stendal wird im März 2026 erwartet. Die Anpassung der Beiträge wird entsprechend der Satzung ab dem 1. April 2026 in Kraft treten.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der beigefügten Kostenkalkulation (siehe Anlage 2).

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Auswirkungen auf den Stellenplan sind nicht zu erwarten.

6. Besonderheiten:

Die „Geschwisterkind-Regelung“ bleibt weiter bestehen, d. h. Mehr-Kind-Familien zahlen lediglich für das älteste Kind Beiträge, Geschwisterkinder werden vom Beitrag befreit. Die

Gebührenlast trägt hier ab 2026 das Land allein (vgl. Gute-Kita-Gesetz i. V. m. § 13 Abs. 5 KiFöG).

Familien mit geringem Einkommen können einen Antrag auf gänzliche oder anteilige Gebührenübernahme über Bildung und Teilhabe beim Jugendamt des Landkreises Stendal stellen (vgl. § 90 SGB VIII). Auch in diesen Fällen entfällt die Kostenlast nicht auf die Eltern.

7. Folgen bei Nichtbeschluss:

Bei einem Nichtbeschluss wird das Defizit weiterhin anwachsen und negative Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben. Es verbleiben immer weniger finanzielle Mittel für die Einrichtungen und folglich weniger Möglichkeiten, die Kindertageseinrichtungen attraktiv auszustatten.

Relevante Konzepte:

	Konzept	entspricht/Verweis	Abweichung zu/Verweis
x	Haushaltskonsolidierungskonzept	x	
	Stadtentwicklungskonzept		
	Integriertes Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept		
	Radverkehrskonzept		
	Kreisentwicklungskonzept		
	Konzept Open-Air-Veranstaltungen		
	Tiergartenkonzept für die Jahre 2021 bis 2025		
	Konzept zu Herbstlaubentsorgung öffentlicher Straßenbäume		
	Konzept über die Anlage von Baumbestattungsgräbern im Gebiet der Hansestadt Stendal		
	Konzept zur Durchführung der Sportlerehrung		
	Konzept zur Verleihung der Kulturpreise der Hansestadt Stendal		

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Kostenbeitragssatzung Kita ab 01.04.2026
Anlage 2: Kalkulation Kostenbeiträge ab 01.04.26
Anlage 3: Synopse Kostenbeitragssatzung Kita ab 01.04.2026